

:Josef :Rutz A.R. bzw. autorisierter Repräsentant der Person JOSEF RUTZ
[8212 Neuhausen] am Reinfall

KOPIE

Eingang SPPol in [Signature]
06.04.2022
Schaffhauser Polizei
Schalterdienst

c/o angebl. [Chef Sicherheitspolizei]
Ravi Landolt
Beckenstube [1]
Postfach [1072]
[8200] SCHAFFHAUSEN

Neuhausen, Montag, 04. April 2022

Klarheit über den Verbleib Sturmgewehr 57 des :Josef :Rutz

Guten Tag Ravi Landolt

Nachdem Scheitern Eures illegalen Bedrohungsmanagements erwartet :Josef :Rutz Klarheit über den Verbleib seines Eigentumes, Sturmgewehr 57.

Sollte der Raub/Diebstahl der Waffe, wie von Cornelia Stamm Hurter in Anlage Dok. 2006 behauptet, vollendet worden sein, ist der Tatbestand durch den Verantwortlichen mittels Vernichtungsprotokoll und Fotografischer Darstellung zu beweisen.

Betreffend Dok. 1885 von Ravi Landolt vom 03.02.2020: [Zitat]

2. Nach Art. 54 Abs. 3 WV ist die eigentumsberechtigzte Person zu entschädigen, wenn der beschlagnahmte Gegenstand ihr nicht zurückgegeben werden kann und er legal erworben wurde. Die Entschädigung entspricht bei Veräusserung dem erzielten Erlös und in den übrigen Fällen dem effektiven Wert des Gegenstandes (Art. 54 Abs. 4 WV). Im vorliegenden Fall übersteigen die Verkaufsaufwendungskosten abgeklärtermassen den zu erzielenden Verkaufswert der Waffe. Aus diesem Grund wird die Waffe nicht veräussert, sondern nach Rechtskraft vernichtet. [Zitat ende] ...

sei für die Folgeverfahren mit aller Vehemenz klargestellt, dass :Josef :Rutz einer etwaigen Waffenvernichtung niemals die Zustimmung erteilte und dafür auch die administrativen Schritte unmissverständlich und beizeiten verfügt hatte:

1. Abmachung mit der sog. Bedrohungsmanagerin Anja Schudel, dass das Sturmgewehr 57 mit Serien Nr. ...5856 wird durch den Eigentümer :Josef :Rutz in eigener Regie veräussert.
2. :Jakob :Rutz ist mit Brief - Dok. 1976.7 vom Sa.16.10.2021 darauf hingewiesen worden, dass, sollte der Vorsatz der Vernichtung bestehen, er die Waffe von :Josef :Rutz übernehmen wird.
3. Ravi Landolt hat den Antrag des :Jakob :Rutz mit Dok. 1976.8 vom Di.23.11.2021 schnöde zurückgewiesen - trotz diesbezüglich klarer Auflage des :Josef :Rutz!

